

# Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

## Weinstein – Cream of Tartar, E 336i

Artikelnummer: D10287

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Weinstein – Cream of Tartar, E 336i
CAS-Nummer	212-769-1
EC-Nummer	868-14-4
REACH-Registrierung	-

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für kosmetische Anwendungen oder die Herstellung von Lebensmitteln vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	---

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

### 1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

19.09.2025

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

#### **Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen**

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Gefahren bekannt.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kein Piktogramm erforderlich gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

Sicherheitshinweise:

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P261: Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angaben verfügbar.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Weinstein, Cream of Tartar, E 336i
Charakterisierung	
CAS-Nummer	212-769-1
EC-Nummer	868-14-4
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Augenkontakt**

Gründlich mit viel Wasser spülen, alkalische Augentropfen verwenden, Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

#### **Einatmen oder Verschlucken**

Frischlucht zuführen, ggf. Atemschutzmaske verwenden. Natriumhydrogencarbonat in mäßiger Dosis einnehmen und ärztlichen Rat einholen.

19.09.2025

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann reizend auf Augen, Haut und Schleimhäute wirken.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition Arzt aufsuchen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser unter Druck, Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver

#### Ungeeignete Löschmittel

-

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Gase und gefährliche Dämpfe entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät sowie feuerfeste Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen. Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser sicherstellen und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei spezieller Empfindlichkeit gegenüber dem Produkt Schutzbrille, geschlossene Kleidung und Staubmaske tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufnehmen oder absaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei spezieller Empfindlichkeit gegenüber dem Produkt geschlossene Kleidung, Latexhandschuhe und Maske tragen. Keine Kontaktlinsen verwenden.

Nach Gebrauch, besonders bei Pulver, gründlich mit viel Wasser reinigen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Kühl (ca. 25 °C) und trocken (<80 % r. F.) lagern.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten vorhanden.

## **8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine Angaben verfügbar

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### **8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Atemschutz**

Bei Auftreten von Staub Maske mit P2-Filter verwenden.

##### **Handschutz**

Schutzhandschuhe (Textil, Latex, Leder)

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei Staub Schutzbrille mit Gitter

19.09.2025

## Haut- und Körperschutz

Geschlossene Schutzkleidung tragen

## Hygienemaßnahmen

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung reinigen.

## 8.3 Umweltbezogene Expositionskontrollen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchslos
pH-Wert	3,5 – 3,6
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Wasserlöslichkeit	Bei 10°C: 4g/1000ml Bei 100°C: 61g/1000ml
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck bei 50°C	Keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,2 g/ml
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	Keine Daten vorhanden

19.09.2025

## 9.2 Sonstige Angaben

### Angaben zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten vorhanden

### Sonstige sicherheitsrelevante Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil gegenüber Luft und Licht. Nicht hygroscopisch, nicht effloreszierend.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert in wässriger Lösung mit Carbonaten unter Schaumbildung und Freisetzung von CO<sub>2</sub>.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Trocken lagern, entfernt von toxischen Stoffen.

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	LD50/LC50 (Ratte) LDLo: 22g/kg
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar

19.09.2025

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei  
einmaliger Exposition

Keine Angaben verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei  
wiederholter Exposition

Keine Angaben verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

Viskosität, kinematisch

Keine Angaben verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädigende Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Ökotoxische Wirkung bekannt bei den vorliegenden Konzentrationen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

### 12.7 Weitere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Kann durch Verbrennung in geeigneten Anlagen entsorgt werden.

Verpackung: Papier- und Kunststoffverpackungen können ebenfalls verbrannt werden.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Angaben verfügbar

19.09.2025

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar

## 14.3 Transportgefahrenklasse

Keine Angaben verfügbar

## 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

## 14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

## 14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU-Verordnungen

Kennzeichnung gemäß CEE-Vorschriften.

Stoff ist ein Lebensmittelzusatzstoff und kann entsprechend gekennzeichnet werden.

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

19.09.2025

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## 16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## 16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.